

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	8
4	Übersicht Gesamtrisiko	10
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	10
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	12
4.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	13
5	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	16
5.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	19
6	Leverage Ratio	21
6.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	21
6.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	21
7	Liquidität	22
7.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	22
7.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	23
8	Kreditrisiko	23
8.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	23
8.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	24
8.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	24
8.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	25
8.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	25
8.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	26
8.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	30
8.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	30
8.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	30
9	Gegenparteikreditrisiko	30
9.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	30
9.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	31
9.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
9.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	32
9.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	35
9.6	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	35
9.7	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	35
9.8	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	36
10	Verbriefungen	37
10.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	37
10.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	37
10.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	37

10.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	37
11	Marktrisiken	38
11.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	38
11.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	38
11.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	39
11.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	39
12	Offenlegung systemrelevanter Banken	41
12.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	41
12.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	43
13	Corporate Governance	44

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
Δ EVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
Δ NII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2021 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 6. Mai 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Private Equity CH I AG und die Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt sowie die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist, gehören ebenfalls zum Konzern.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der [risikobasierten Eigenmittelanforderungen](#) für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für [Kreditrisiken](#) erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für [Marktrisiken](#) werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für [operationelle Risiken](#) verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die **risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2020 dem Antrag der SNB zugestimmt, den **antizyklischen Puffer (AZP)** per sofort auszusetzen. Somit entspricht die risikobasierte Going-concern-Totalanforderung per 30. Juni 2021 sowohl für den Konzern als auch für das Stammhaus der Anforderung aus der ERV (12.86 Prozent der RWA).

Die **risikobasierte Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der **ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)** erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Eine allfällige Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die **ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2021 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die **ungewichtete Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie

die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2021 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die [Erläuterungen](#) der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 10.

Die [risikogewichteten Positionen \(RWA\)](#) im Konzern betragen per 30. Juni 2021 71'166 Millionen Franken (31. März 2021: 71'526 Millionen Franken). Sie lagen damit 360 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der [risikobasierten Eigenmittelanforderung \(Going-concern\)](#) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'152 Millionen Franken (31. März 2021: 9'198 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2021 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'722 Millionen Franken (31. März 2021: 12'709 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'570 Millionen Franken (31. März 2021: 3'511 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im zweiten Quartal 2021 um 59 Millionen Franken erhöht.

Die [Quote Kernkapital \(Going-concern\)](#) betrug per 30. Juni 2021 auf Konzernbasis 17.9 Prozent (31. März 2021: 17.8 Prozent). Sie lag damit 5.0 Prozentpunkte (31. März 2021: 4.9 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (31. März 2021: 12.9 Prozent).

Mit 2'869 Millionen Franken (4.0 Prozent der RWA) übertreffen die [anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel](#) die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2021 um 781 Millionen Franken (31. März 2021: Überdeckung um 771 Millionen Franken).

Bei der Leverage Ratio ist das [Gesamtengagement](#) im Vergleich zum 31. März 2021 um 5'252 Millionen Franken auf 211'135 Millionen Franken gesunken.

Die [ungewichtete Going-concern-Totalanforderung](#) liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2021 von 1.5 Prozentpunkten (31. März 2021: 1.4 Prozentpunkte), was 3'221 Millionen Franken (31. März 2021: 2'972 Millionen Franken) entspricht.

Die [anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel \(Gone-concern\)](#) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 2'869 Millionen Franken (1.4 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 2'032 Millionen Franken per 30. Juni 2021.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die [endgültigen Regeln ab 2026](#) wie folgt abdecken: Überer-

füllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'851 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 213 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'502 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 135 Prozent erfüllen. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im zweiten Quartal 2021 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2021: 152 Prozent).

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'661	11'652	11'903	11'486	11'480
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'722	12'709	12'968	12'236	12'230
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'547	13'529	13'508	12'774	12'761
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	71'166	71'526	68'515	69'672	69'750
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'693	5'722	5'481	5'574	5'580
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.4%	16.3%	17.4%	16.5%	16.5%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	17.9%	17.8%	18.9%	17.6%	17.5%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.0%	18.9%	19.7%	18.3%	18.3%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.0%	10.9%	11.7%	10.3%	10.3%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	-	-	-
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	211'135	216'387	208'326	201'795	198'218
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.0%	5.9%	6.2%	6.1%	6.2%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	60'206	60'010	53'042	48'374	42'487
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	41'006	39'581	33'190	33'883	33'433
17	Liquiditätsquote, LCR	147%	152%	160%	143%	127%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalmentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offen zu legen.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im zweiten Quartal 2021 kaum verändert.

Im Vergleich zum 31. März 2021 haben sich die RWA nicht signifikant verändert, sie sind um 360 Millionen Franken zurückgegangen. Da der Anfang der Covid-Krise per 30. Juni 2021 definitiv aus der Kalibrierungsperiode des Value at Risk gefallen ist, haben die RWA nach dem Modellansatz für das Marktrisiko abgenommen (Total RWA unter Marktrisikovorschriften - 505 Millionen Franken). Gegenläufig haben die RWA für Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) durch die Zusage an der Teilnahme einer Aktienkapitalerhöhung einer Beteiligung um 267 Millionen Franken zugenommen.

Die Kombination der praktisch unveränderten Eigenmittel mit den leicht tieferen RWA per 30. Juni 2021 führte im Vergleich zum Vorquartal zu einem Anstieg der Quoten um 0.1 Prozentpunkte. Bei gleichbleibenden CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards stieg auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 0.1 Prozentpunkte an.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal um 5'252 Millionen Franken auf 211'135 Millionen Franken verringert. Dabei sanken insbesondere die Bilanzpositionen um 7'140 Millionen Franken. Der Rückgang der Bilanzsumme ist hauptsächlich auf das Liquiditätsmanagement (Flüssige Mittel) zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 2'597 Millionen Franken. Die Engagements aus Derivaten und die Ausserbilanzpositionen haben sich nicht wesentlich verändert. Zusammen mit dem kaum veränderten Kernkapital resultiert per 30. Juni 2021 eine um 0.1 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.0 Prozent (per 31. März 2021: 5.9 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal leicht zurückgegangen und betrug im zweiten Quartal 2021 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2021: 152 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine LCR von 135 Prozent erfüllen.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'868	11'867	12'130	11'726	11'729
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'929	12'924	13'195	12'476	12'479
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'752	13'742	13'735	13'015	13'011
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	71'938	72'264	69'304	70'418	70'520
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'755	5'781	5'544	5'633	5'642
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.5%	16.4%	17.5%	16.7%	16.6%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	18.0%	17.9%	19.0%	17.7%	17.7%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.1%	19.0%	19.8%	18.5%	18.4%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.1%	11.0%	11.8%	10.5%	10.4%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	-	-	-
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	211'368	216'607	208'596	201'978	198'344
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.1%	6.0%	6.3%	6.2%	6.3%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	60'198	60'002	53'028	48'348	42'458
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	41'228	39'788	33'379	34'022	33'552
17	Liquiditätsquote, LCR	146%	151%	159%	142%	127%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalimenterung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offen zu legen.

4.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest- eigenmittel
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	50'638	48'674	4'051
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	7'650	6'814	612
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	26'162	25'750	2'093
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	16'827	16'110	1'346
6 Gegenpartekreditrisiko	7'685	6'960	615
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	4'606	3'823	368
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR ³	3'079	3'137	246
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'135	3'079	251
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	556	546	44
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	549	534	44
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	1	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	2'988	3'438	239
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'320	1'284	106
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'668	2'154	133
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	4'566	4'501	365
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'048	781	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
27 Total	71'166	68'515	5'693

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 2'651 Millionen Franken erhöht. Mit Ausnahme der RWA für Marktrisiken, welche um 450 Millionen Franken abgenommen haben, sind die RWA per 30. Juni 2021 für alle Risikokategorien angestiegen. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

5.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

30.06.2021

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	J
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	9'804	
davon Gewinnreserve	9'163	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	487	
davon geplante Gewinnausschüttung	-	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	
3 Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-6	
4 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	L
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	11'735	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
7 Prudentielle Wertanpassungen	-	
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-58	A, F
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-10	B, G
10 Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-6	D
11 Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigung)	-	
13 Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	
14 Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	
15 Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
16 Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	
17 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
17a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	
17b Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
18 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	
19 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	
20 Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	C, H
21 Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	E
22 Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	
23 davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	
24 davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
25 davon für übrige latente Steueransprüche	-	
26 Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	
26a Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	
26b Weitere Abzüge	-	
27 Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-74	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	11'661	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	K
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	
33 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
34 Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	M
35 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
36 Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

30.06.2021

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-4	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	
41 Weitere Abzüge	-	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-4	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'061	
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	12'722	
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	548	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	277	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	825	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-0	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
56 Weitere Abzüge	-	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	
57 Summe der T2-Anpassungen	-0	
58 Ergänzungskapital (net T2)	825	
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	13'547	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	71'166	
Kapitalquoten ²		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.4%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.9%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.0%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	-	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.0%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	611	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	421	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
75 Übrige latente Steueransprüche	-	

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

30.06.2021

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV		
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-

Die Abnahme des harten Kernkapitals (net CET1) um 242 Millionen Franken im Vergleich zum 31. Dezember 2020 ist hauptsächlich auf den Nettoeffekt aus der erfolgsneutralen Alimentierung der Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) zurückzuführen. Der Bildung der WB und RS für EV am 1. Januar 2021 im Umfang von 461 Millionen Franken stand dabei der Wegfall des IRB-Fehlbetrages (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen) für den 1-Jahres-EV gegenüber, welcher per 31. Dezember 2020 197 Millionen Franken betrug. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB-Ansatz berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als Ergänzungskapital (T2). Dieser Überschuss beträgt per 30. Juni 2021 277 Millionen Franken und lässt das Ergänzungskapital (net T2) auf 825 Millionen Franken ansteigen. Unter dem Strich resultiert ein regulatorisches Kapital von 13'547 Millionen Franken, welches im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (13'508 Millionen Franken) im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Die Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 13) führte zu einem Rückgang der Kapitalquoten zwischen 1.0 Prozentpunkten (CET1-Quote) und 0.7 Prozentpunkten (Gesamtkapitalquote).

5.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz

30.06.2021

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	39'676	
Forderungen gegenüber Banken	2'789	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28'010	
Forderungen gegenüber Kunden	9'703	
Hypothekarforderungen	89'714	
Handelsgeschäft	11'643	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'787	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	
Finanzanlagen	4'966	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	513	
Beteiligungen	135	
Sachanlagen	612	
Immaterielle Werte	68	
davon Goodwill	58	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	10	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	C
Sonstige Aktiven	1'291	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	6	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	
Total Aktiven	190'907	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz	a und b		c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹		
30.06.2021			
<i>in Mio. CHF</i>			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	40'275		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'847		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	92'132		
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'653		
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	814		
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'091		
Kassenobligationen	147		
Obligationenanleihen	20'214		
Pfandbriefdarlehen	11'179		
Passive Rechnungsabgrenzungen	592		
Sonstige Passiven	2'482		
Rückstellungen	258		
davon latente Steuern für Goodwill	-		F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-		G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-		H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	-		I
Total Fremdkapital	178'684		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	825		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'061		
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154		
Gesellschaftskapital	2'425		
davon als CET1 anrechenbar	2'425		J
davon als AT1 anrechenbar	-		K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	9'644		
davon Gewinnreserve	9'163		
davon Währungsumrechnungsreserve	-6		
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	487		
davon geplante Gewinnausschüttung	-		
davon geplanter Gewinnrückbehalt	-		
(Eigene Kapitalanteile)	-		
Minderheitsanteile	-		
davon als CET1 anrechenbar	-		L
davon als AT1 anrechenbar	-		M
Total Eigenkapital	12'223		

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda., der ZüriBahn AG und der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

5.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

30.06.2021	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	XS1245290181
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	311 Mio. CHF	548 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	15.06.2015
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	15.06.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetr.: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

6 Leverage Ratio

6.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

30.06.2021

in Mio. CHF

	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	190'907
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-74
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	8'524
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'956
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	9'822
7 Andere Anpassungen	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	211'135

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

6.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
in Mio. CHF	30.06.2021	31.12.2020
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	161'110	169'829
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-74	-291
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	161'035	169'537
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	3'091	3'139
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	7'827	7'196
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'716	2'566
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'755	-2'626
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-572	-585
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	117	85
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-113	-69
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	10'311	9'707
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	28'010	16'942
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'956	1'948
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	29'966	18'891
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	40'078	40'340
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-30'256	-30'149
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9'822	10'191
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	12'722	12'968
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	211'135	208'326
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.0%	6.2%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 8'502 Millionen Franken gesunken. Der Rückgang der Bilanzsumme ist zu grossen Teilen auf das Liquiditätsmanagement (Flüssige Mittel) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 11'075 Millionen Franken erhöht. Die Veränderungen bei den Engagements aus Derivaten (+ 604 Millionen Franken) und den Ausserbilanzpositionen (- 369 Millionen Franken) waren geringer. Insgesamt resultiert eine Zunahme des Gesamtengagements um 2'809 Millionen Franken auf 211'135 Millionen Franken. Das leicht tiefere Kernkapital in Kombination mit dem höheren Gesamtengagement führt per 30. Juni 2021 zu einer leicht tieferen Leverage Ratio von 6.0 Prozent (31. Dezember 2020: 6.2 Prozent).

7 Liquidität

7.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q1 21 ¹		Quartalsdurchschnitte Q2 21 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		60'010		60'206
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	60'195	6'175	61'114	6'265
3 davon stabile Einlagen	5'988	299	5'988	299
4 davon weniger stabile Einlagen	54'208	5'875	55'126	5'966
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	47'872	29'470	47'874	28'675
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	4'806	1'201	4'867	1'216
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	39'888	25'091	40'460	24'913
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	3'177	3'177	2'546	2'546
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		5'924		5'721
10 Weitere Mittelabflüsse	22'755	10'814	23'288	11'673
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	12'955	8'836	13'486	9'761
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	54	54	82	82
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	9'745	1'923	9'719	1'830
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'750	1'701	2'138	2'093
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	39'398	331	37'140	333
16 Total der Mittelabflüsse		54'414		54'760
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	7'376	5'012	7'484	5'116
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'546	3'164	2'958	2'579
19 Sonstige Mittelzuflüsse	6'657	6'657	6'058	6'058
20 Total der Mittelzuflüsse	17'580	14'833	16'500	13'754
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		60'010		60'206
22 Total des Nettomittelabflusses		39'581		41'006
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		152%		147%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 21: 63 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 21: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 135 Prozent erfüllen. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im zweiten Quartal 2021 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2021: 152 Prozent).

7.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die Offenlegung erfolgt mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur NSFR ab dem 1. Juli 2021.

8 Kreditrisiko

8.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2021 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	557	101'628	629	101'556
2 Schuldtitel ²	-	4'680	1	4'679
3 Ausserbilanzpositionen	163	13'729	-	13'892
4 Total	719	120'038	630	120'127

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.06.2021 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenpartiebezogene Risiken im Umfang von 42'349 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugewiesene Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugewiesen, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

8.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2021

in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2020)	591
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	79
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	75
4 Abgeschriebene Beträge	3
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-35
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	557

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2021 um 34 Millionen Franken tiefer als per 31. Dezember 2020.

8.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 26 dieses Berichtes.

	a		b1	b		d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹		davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²	
30.06.2021							
in Mio. CHF							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	9'561	91'995		90'371	1'408	-	-
2 Schuldtitel	4'439	240		-	240	-	-
3 Total	14'000	92'235		90'371	1'648	-	-
4 davon ausgefallen	131	211		151	60	-	-

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 396 Millionen Franken abgenommen, wodurch der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 30. Juni 2021 bei 91 Prozent liegt (31. Dezember 2020: 90 Prozent). Ansonsten ist es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

8.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte in %
		Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte	Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte		
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	301	-	1'505	-	0	0.0%
2	Banken und Wertpapierhäuser	380	197	375	95	106	22.5%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'828	3'494	1'911	321	616	27.6%
4	Unternehmen	2'946	4'766	2'676	1'188	2'900	75.0%
5	Retail	3'736	2'607	2'784	343	2'525	80.7%
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen ¹	41'140	429	41'120	90	1'503	3.6%
8	Total	50'330	11'494	50'370	2'037	7'650	14.6%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenpartiebezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 11'579 Millionen Franken reduziert. Das liegt hauptsächlich an den flüssigen Mitteln, welche den Hauptanteil der Positionskategorie Übrige Positionen (- 12'278 Millionen Franken) ausmachen. Gegenläufig sind im Wesentlichen die Bilanzpositionen im Segment Unternehmen (+ 591 Millionen Franken) angestiegen. Die Ausserbilanzwerte haben sich im ersten Halbjahr 2021 nicht wesentlich verändert. Trotz des im Vergleich zum 31. Dezember 2020 deutlichen Rückgangs der Bilanzwerte ist das Total der RWA angestiegen (+ 836 Millionen Franken), weil sich die Abnahme der flüssigen Mittel mit einem Risikogewicht von 0 nicht auf die RWA auswirkt, die Zunahme im Segment Unternehmen jedoch zu höheren RWA führt.

8.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF	Positionskategorie / Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'504	-	-	-	-	-	0	-	-	1'505
2	Banken und Wertpapierhäuser	-	-	450	-	12	-	5	3	-	470
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	513	-	840	17	838	-	23	0	-	2'232
4	Unternehmen	-	-	684	73	738	6	2'362	1	-	3'864
5	Retail	-	-	-	832	-	278	2'000	17	-	3'127
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen ¹	39'676	-	-	48	-	-	1'484	1	-	41'210
8	Total	41'694	-	1'973	971	1'588	284	5'875	22	-	52'407
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	971	-	19	1'022	-	-	2'012
10	davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-	-	19	19	-	38

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenpartiebezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 30. Juni 2021 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Der Rückgang der flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 12'263 Millionen Franken tieferen Übrigen Positionen verantwortlich. Der Anstieg der Unternehmenspositionen zeigt sich hauptsächlich in der Risikogewichtung 100 Prozent (+ 499 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

8.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'275	695	54.6%	1'696	0.1%	100	45.0%	1.1	383	22.6%	1	-
0.15 bis <0.25	451	226	28.8%	432	0.2%	52	45.0%	1.2	155	35.8%	0	-
0.25 bis <0.50	114	64	24.4%	129	0.3%	66	45.0%	1.0	62	48.1%	0	-
0.50 bis <0.75	71	46	55.0%	176	0.7%	29	45.0%	1.0	129	73.4%	1	-
0.75 bis <2.50	813	310	30.2%	692	1.4%	66	45.0%	0.9	720	104.1%	4	-
2.50 bis <10.00	378	177	32.5%	226	4.5%	69	45.0%	1.1	307	136.1%	5	-
10.00 bis <100.00	40	69	23.1%	33	20.8%	39	45.0%	0.8	76	229.2%	3	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'142	1'587	42.1%	3'385	0.9%	421	45.0%	1.1	1'833	54.1%	14	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2021 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtig- ungen / Abschreibungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	892	1'568	75.0%	2'068	0.1%	21	41.3%	1.5	427	20.6%	1	
0.15 bis <0.25	2'852	2'323	75.0%	4'594	0.2%	96	42.1%	2.0	1'539	33.5%	3	
0.25 bis <0.50	10'773	4'928	74.8%	14'457	0.3%	652	39.2%	2.4	7'065	48.9%	18	
0.50 bis <0.75	2'238	654	75.0%	2'728	0.6%	412	40.0%	2.5	1'982	72.7%	7	
0.75 bis <2.50	2'210	472	74.9%	2'562	1.1%	541	40.4%	2.6	2'381	92.9%	12	
2.50 bis <10.00	220	26	74.7%	239	2.9%	105	42.3%	2.9	314	131.3%	3	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	61	1	75.0%	48	-	8	-	-	51	106.0%	-	
Subtotal	19'245	9'972	74.9%	26'696	0.4%	1'835	40.0%	2.3	13'758	51.5%	43	14

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2021 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	687	3'040	74.9%	2'965	0.1%	81	44.7%	1.5	619	20.9%	1	
0.15 bis <0.25	777	1'441	72.9%	1'828	0.2%	80	40.6%	1.9	630	34.4%	1	
0.25 bis <0.50	2'249	3'571	74.0%	4'763	0.4%	923	40.3%	1.9	2'357	49.5%	7	
0.50 bis <0.75	1'270	1'499	71.9%	2'326	0.7%	899	40.9%	1.8	1'570	67.5%	7	
0.75 bis <2.50	3'106	2'025	72.7%	4'470	1.5%	1'931	41.2%	1.9	3'958	88.6%	27	
2.50 bis <10.00	822	321	71.4%	965	4.0%	1'140	40.0%	2.3	1'089	112.8%	15	
10.00 bis <100.00	43	9	74.0%	41	15.4%	78	40.0%	1.7	71	173.8%	3	
100.00 (Default)	237	245	69.5%	262	-	187	-	-	277	106.0%	-	
Subtotal	9'192	12'152	73.5%	17'620	0.9%	5'319	40.7%	1.8	10'570	60.0%	61	105
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	18'366	1'111	75.0%	19'198	0.1%	37'700	19.1%	3.0	1'143	6.0%	3	
0.15 bis <0.25	10'141	617	75.0%	10'604	0.2%	12'362	21.5%	3.0	1'387	13.1%	4	
0.25 bis <0.50	19'148	1'310	75.0%	20'130	0.4%	21'642	24.5%	3.1	4'761	23.7%	17	
0.50 bis <0.75	8'482	731	75.0%	9'029	0.6%	7'140	26.8%	3.0	3'453	38.2%	15	
0.75 bis <2.50	6'695	629	75.0%	7'167	1.2%	6'285	28.0%	3.1	4'484	62.6%	24	
2.50 bis <10.00	1'048	111	75.0%	1'131	3.6%	1'462	27.6%	3.0	1'340	118.5%	11	
10.00 bis <100.00	49	5	75.0%	53	13.1%	52	30.6%	2.3	124	236.4%	2	
100.00 (Default)	137	2	75.0%	127	-	152	-	-	134	106.0%	-	
Subtotal	64'066	4'516	75.0%	67'439	0.4%	86'795	23.2%	3.0	16'827	25.0%	77	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2021 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtig- ungen / Abschreibungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	95'646	28'228	72.4%	115'140	0.5%	94'370	24.6%	2.6	42'989	37.3%	196	131

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2021

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2020)	41'860
2 Veränderung der Aktiven	553
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	496
4 Modelländerungen	-
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	79
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	42'989

Die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz sind im ersten Halbjahr 2021 um 1'129 Millionen Franken angestiegen. Dabei stammt etwa die Hälfte des Anstiegs (553 Millionen Franken) aus einer Volumensteigerung der Aktiven, insbesondere der Hypothekarforderungen. Rund die andere Hälfte (496 Millionen Franken) ist auf die gesunkene Kreditqualität im Vergleich zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Wechselkursen im ersten Halbjahr 2021 waren gering.

8.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2021

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	9	-	300%	9	28
Private Equity Beteiligungstitel	123	-	400%	123	522
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	6
Total	133	0		133	556

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

9 Gegenparteikreditrisiko

9.1 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha- Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
30.06.2021						
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)						
1 SA-CCR (für Derivate)	1'728	4'266		1.4	8'391	4'544
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					5'594	3'020
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						7'564

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate angestiegen. Daraus resultieren um 799 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von 54 Prozent per 30. Juni 2021 (31. Dezember 2020: 50 Prozent) führt dies zu RWA von 4'544 Millionen Franken (+ 779 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2020). Die EAD nach CRM für SFTs hingegen haben um 196 Millionen Franken abgenommen. Das durchschnittliche Risikogewicht für SFT ist von 53 Prozent auf 54 Prozent angestiegen, woraus per 30. Juni 2021 um 49 Millionen Franken tiefere RWA resultieren.

9.2 CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2021		a	b
in Mio. CHF		EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		-	-
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	8'391	3'135
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	8'391	3'135

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen zeigen sich auch in Tabelle CCR2. Beim CVA wirken sich die um 799 Millionen Franken höheren EAD nach CRM für Derivate mit einem Anstieg der RWA um 56 Millionen Franken auf 3'135 Millionen Franken aus.

9.3 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2021		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹										
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	71	-	-	-	-	320	-	-	390
2	Banken und Wertpapierhäuser	-	-	1'428	322	-	-	-	-	1'750
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	303	-	154	76	-	582	-	-	1'115
4	Unternehmen	-	-	240	516	-	2'849	-	-	3'604
5	Retail	-	-	-	-	-	264	-	-	264
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen	-	-	-	-	-	623	-	-	623
8 ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Total	374	-	1'822	914	-	4'636	-	-	7'746

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 566 Millionen Franken angestiegen. Dabei sind insbesondere die Positionen im Segment Unternehmen höher als per Ende 2020 (+ 463 Millionen Franken).

9.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2021	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	3'370	0.1%	93	45.0%	1.2	736	21.9%
0.15 bis <0.25	989	0.2%	51	45.0%	1.0	325	32.9%
0.25 bis <0.50	327	0.3%	55	45.0%	1.2	164	50.0%
0.50 bis <0.75	44	0.7%	40	45.0%	1.3	31	70.0%
0.75 bis <2.50	41	1.1%	33	45.0%	1.0	37	89.9%
2.50 bis <10.00	40	5.2%	35	45.0%	1.0	57	141.9%
10.00 bis <100.00	5	12.2%	14	45.0%	1.0	10	202.2%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'816	0.2%	321	45.0%	1.2	1'360	28.2%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2021

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	15	0.1%	6	45.0%	1.0	2	15.1%
0.15 bis <0.25	31	0.2%	4	45.0%	2.2	12	38.3%
0.25 bis <0.50	376	0.3%	34	45.0%	4.9	306	81.4%
0.50 bis <0.75	16	0.6%	8	45.0%	4.9	18	112.8%
0.75 bis <2.50	11	1.0%	2	45.0%	5.0	14	132.3%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	449	0.3%	54	45.0%	4.6	353	78.5%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	539	0.1%	32	45.0%	2.5	138	25.5%
0.15 bis <0.25	183	0.2%	23	45.0%	2.5	80	43.5%
0.25 bis <0.50	141	0.3%	78	45.0%	2.2	80	57.1%
0.50 bis <0.75	59	0.7%	30	45.0%	2.0	47	81.0%
0.75 bis <2.50	39	1.7%	49	45.0%	1.7	40	102.3%
2.50 bis <10.00	1	3.8%	12	45.0%	1.0	1	109.7%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	1	45.0%	1.0	0	198.9%
100.00 (Default)	2	-	5	-	-	3	106.0%
Subtotal	964	0.2%	230	44.9%	2.4	388	40.3%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	6	0.1%	44	53.0%	1.0	1	20.2%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	7	42.7%	4.6	0	28.4%
0.25 bis <0.50	1	0.4%	18	56.2%	1.2	1	57.2%
0.50 bis <0.75	0	0.5%	3	54.6%	1.0	0	72.0%
0.75 bis <2.50	2	1.1%	9	56.2%	4.2	3	122.2%
2.50 bis <10.00	0	4.4%	1	56.3%	1.0	1	276.7%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	11	0.5%	82	53.5%	1.9	6	55.2%

30.06.2021

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'240	0.2%	687	46.0%	1.6	2'106	33.8%

Weder die Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz (+ 38 Millionen Franken) noch die entsprechenden RWA (+ 62 Millionen Franken) haben sich per 30. Juni 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wesentlich verändert.

9.5 CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.06.2021 in Mio. CHF	Bei Derivatstransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	-	1'213	-	1'061	15	14'467
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	1'090	-	1'293	4'879	13'558
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	67	-	465	4'044	3'217
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	-	216	-	29	1'024	180
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	-	24	-	98	13'041	11'879
Unternehmensanleihen	-	940	-	426	22'823	9'046
Beteiligungstitel	-	1'096	-	217	10'727	4'394
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Total	-	4'646	-	3'588	56'553	56'741

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Sowohl die Totale der erhaltenen Sicherheiten für Derivatstransaktionen als auch die der gelieferten Sicherheiten für Derivatstransaktionen sind zurückgegangen. Das Verhältnis von erhaltenen und von gelieferten Sicherheiten für SFTs hat sich kaum verändert, im Total sind sie höher als am Vorstichtag.

9.6 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	117	-
Index-CDS	204	117
Total Return Swaps (TRS)	34	-
Kreditoptionen	-	-
Andere Kreditderivate	-	-
Total Nominalbeträge	355	117
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	0	4
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	7	-

Die Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung haben sich in der Berichtsperiode im Wesentlichen parallel erhöht. Innerhalb der Kategorien ist es zu Verschiebungen von Single-name-CDS zu Index-CDS gekommen.

9.7 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

9.8 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2021

in Mio. CHF

	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		121
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	2'233	45
3 davon OTC Derivate	1'001	20
4 davon börsengehandelte Derivate	522	10
5 davon SFTs	710	14
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7 Segregiertes Initial Margin	-	-
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'580	32
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	162	45
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13 davon OTC Derivate	-	-
14 davon börsengehandelte Derivate	-	-
15 davon SFTs	-	-
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17 Segregiertes Initial Margin	-	-
18 Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2021 um 91 Millionen Franken erhöht. Da die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen deutlich tiefer sind als per 31. Dezember 2020, sind die RWA trotz höherer EAD (nach CRM) um 12 Millionen Franken gesunken.

10 Verbriefungen

10.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2021 in Mio. CHF	a			b			c			e			f			g			i			j			k		
	Bank agiert als Originator									Bank agiert als Sponsor									Bank agiert als Investor								
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal			
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-		
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-		
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-		
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

10.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11 Marktrisiken

11.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2021		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'319
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	-
3	Wechselkursrisiko	-
4	Rohstoffrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	-
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	1
9	Total	1'320

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen RWA-Veränderungen der Marktrisikopositionen nach dem Standardansatz gekommen.

11.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2021		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2020)	592	1'562	-	-	-	2'154
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	-320	-148	-	-	-	-468
3	Modelländerungen	18	-37	-	-	-	-19
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	-	-	-	-	-	-
7	Andere	-	-	-	-	-	-
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	290	1'377	-	-	-	1'668

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) reduzierte sich während der Berichtsperiode um 486 Millionen Franken auf 1'668 Millionen Franken. Der Rückgang der RWA widerspiegelt die tiefere Volatilität an den Finanzmärkten.

11.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2021

in Mio. CHF

		a
VaR (10 day 99%)		
1	Maximum	18
2	Durchschnitt	10
3	Minimum	6
4	Per Ende der Periode	6
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	44
6	Durchschnitt	35
7	Minimum	25
8	Per Ende der Periode	36
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
12	Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
16	Per Ende der Periode	-
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

VaR und Stressed VaR bewegten sich während der Berichtsperiode auf tieferem Niveau als im zweiten Halbjahr 2020. Der starke Rückgang in der VaR-Verteilung während der Berichtsperiode reflektiert die tiefen Volatilitäten an den Finanzmärkten, welche sich auf einem mehrjährigen Langzeittief befinden.

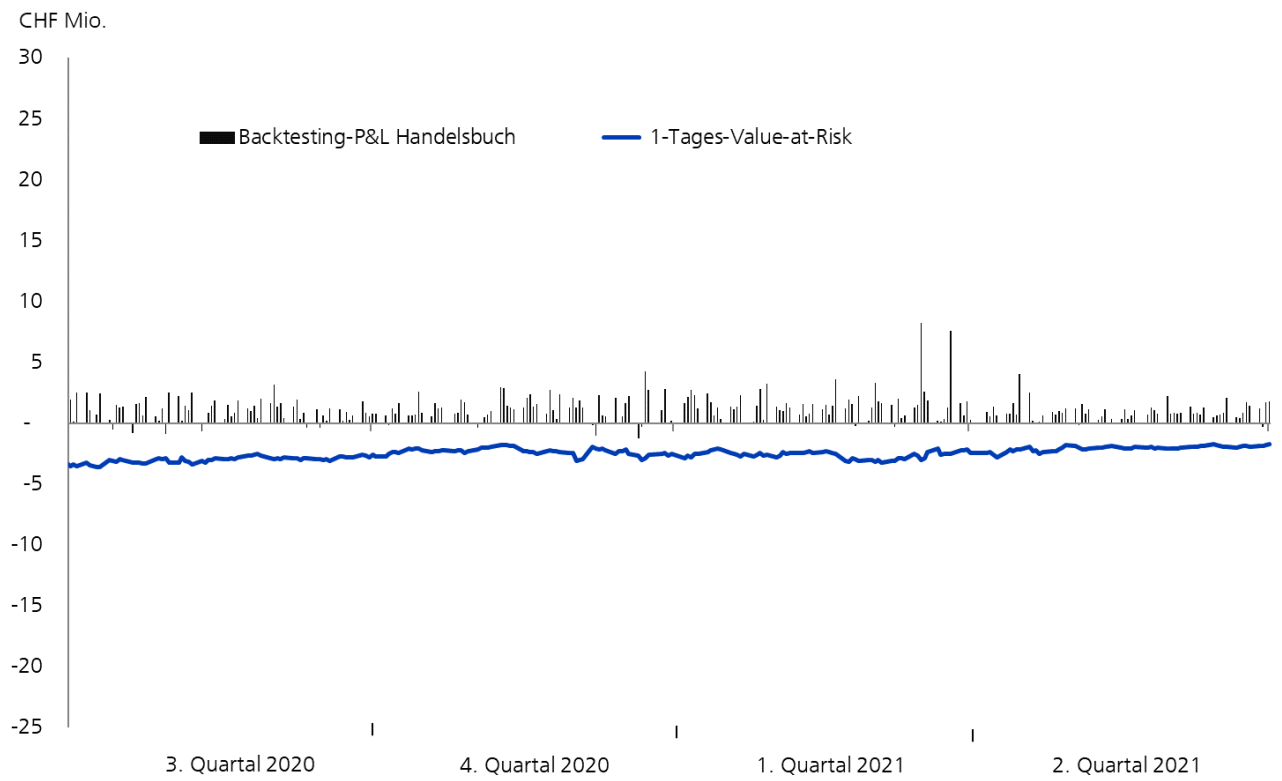
11.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für das 2. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021

Im 2. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2021 wurde keine Überschreitung des Value at Risk verzeichnet.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



12 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

12.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2021

in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	71'166		71'166	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten				
	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'152	12.9%	9'152	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'202	4.5%	3'202	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'889	4.1%	2'889	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'491	3.5%	2'491	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	569	0.8%	569	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'722	17.9%	12'003	16.9%
davon CET1	9'555	13.4%	8'836	12.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'106	3.0%	2'825	4.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'061	1.5%	342	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²				
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)				
inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'088	2.9%	5'594	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-360	-0.5%
Total (netto)	2'088	2.9%	5'234	7.4%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	2'869	4.0%	5'447	7.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	719	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	548	0.8%	548	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	277	0.4%	277	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'044	1.5%	2'904	4.1%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.06.2021 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 30.06.2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2021

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA

Übergangsregeln

Endgültige Regeln ab 2026

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	71'938		71'938	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total ¹	9'251	12.9%	9'251	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'237	4.5%	3'237	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'921	4.1%	2'921	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'518	3.5%	2'518	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	576	0.8%	576	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Kernkapital	12'929	18.0%	12'206	17.0%
davon CET1	9'758	13.6%	9'036	12.6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'110	2.9%	2'832	3.9%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'061	1.5%	338	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'110	2.9%	5'654	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-361	-0.5%
Total (netto)	2'110	2.9%	5'293	7.4%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total	2'878	4.0%	5'452	7.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	723	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	548	0.8%	548	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	275	0.4%	275	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'055	1.5%	2'907	4.0%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.06.2021 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 30.06.2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

12.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2021

Konzern

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamteengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	211'135		211'135	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	9'501	4.5%	9'501	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'167	1.5%	3'167	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'167	1.5%	3'167	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'167	1.5%	3'167	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'722	6.0%	12'003	5.7%
davon CET1	9'555	4.5%	8'836	4.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'106	1.0%	2'825	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'061	0.5%	342	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'032	1.0%	5'807	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-360	-0.2%
Total (netto)	2'032	1.0%	5'447	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	2'869	1.4%	5'447	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	719	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	548	0.3%	548	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	277	0.1%	277	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'044	0.5%	2'904	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamteengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamteengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 30.06.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁵ Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2021

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Endgültige Regeln ab 2026

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	211'368		211'368	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total ¹	9'512	4.5%	9'512	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'171	1.5%	3'171	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'171	1.5%	3'171	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'171	1.5%	3'171	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Kernkapital	12'929	6.1%	12'206	5.8%
davon CET1	9'758	4.6%	9'036	4.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'110	1.0%	2'832	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'061	0.5%	338	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'035	1.0%	5'813	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-361	-0.2%
Total (netto)	2'035	1.0%	5'452	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total	2'878	1.4%	5'452	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	723	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	548	0.3%	548	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	275	0.1%	275	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'055	0.5%	2'907	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 30.06.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁵ Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

13 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2020 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.